

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt - siehe Hebesatzsatzung

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hohenstadt, den 28. Juli 2020

gez. Riebort
- Bürgermeister -

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 19.08.2020, Aktenzeichen 12- 902.41, bestätigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 31.08.2020 bis Dienstag, dem 08.09.2020 je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Hohenstadt, Einsicht nehmen.

Hohenstadt, 25. August 2020

gez. Riebort
- Bürgermeister -

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen der Vereine

VdK

Ortsverband Wiesensteig



Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.

**Gemeinde Mühlhausen i.T.****Amtliche Mitteilungen****Öffnungszeiten des Rathauses**

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Greif zu! - Obst von gemeindlichen Obstbäumen darf geerntet werden

Oft bleibt das Obst von gemeindlichen Bäumen ungenutzt. Die reifen Früchte fallen ab und liegen auf dem Boden - keiner hat einen Nutzen davon. Um das Bewusstsein für Lebensmittel zu steigern und auch hier ein Zeichen für Nachhaltigkeit zu setzen, hatte man sich bereits auch im Gemeinderat darüber ausgetauscht, was wir mit dem Obst machen können. Die Gemeinde hat sich nun entschlossen, dass das Obst von der Allgemeinheit geerntet und genutzt werden darf. Obst von allen mit einem gelben Band markierten Bäumen darf also durch die Allgemeinheit ohne Absprache abgeerntet werden. Die Obstbäume werden in den kommenden Tagen entsprechend markiert.

Wir wollen aber auch alle privaten Obstbaumbesitzer einladen, an dieser Aktion teilzunehmen. Diejenigen, die ihre Obstbäume selbst nicht abernten können oder möchten, dürfen ihre Bäume ebenfalls mit einem gelben Band markieren. Die Gemeinde stellt hierzu das gelbe Band kostenlos zur Verfügung - es kann im Rathaus der Gemeinde abgeholt werden.



Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 28. August 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)
Freitag, 11. September 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 31. August 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 2. September 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 15. September 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problem Müll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung

Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

Seit 1.6.2020 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten: Juni - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Die Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i.T. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung am 28.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 730.646
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 730.646

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	725.601
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	661.621
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	63.980
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.728
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	59.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-41.272
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	22.708
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	55.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	78.212
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-23.212
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-504

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 55.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 35.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Die Umlagen nach § 7 und § 7a der Verbandsatzung werden auf 727.929 EUR festgesetzt.

Hiervon hat die Gemeinde Gruibingen aufzubringen:

Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	24.585 EUR
Investitionsumlage Abwasserbereich:	9.647 EUR
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	422.618 EUR

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat aufzubringen:

Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	10.494 EUR
Investitionsumlage Abwasserbereich:	681 EUR
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	259.904 EUR

Gruibingen, den 28. Juli 2020 gez. Schweikert
- Verbandsvorsitzender -

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 12.08.2020, Aktenzeichen 12 – 902.5, bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 55.000 € wurde nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf insgesamt 35.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedurfte in voller Höhe nach § 18 GKZ i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO der Genehmigung, diese wurde erteilt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € bedurfte nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO der Genehmigung. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V. m. § 18 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

in der Zeit von Montag, dem 31.08.2020
bis Mittwoch, dem 09.09.2020

je einschließlich, während den üblichen Arbeitszeiten, im Rathaus Gruibingen, Zimmer 2, Einsicht nehmen.

Gruibingen, den 26. August 2020 gez. Schweikert
- Verbandsvorsitzender -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Mühlhausen im Täle für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.715.647
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.101.701
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-386.054
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-386.054
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.642.567
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.885.966
2.3 Zahlungsmittelüberschus /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-243.399

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	713.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	305.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	407.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	164.401
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	340.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	247.265
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	92.735
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	257.136

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt – siehe Hebesatzsatzung

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H. der Steuermessbeträge.

Mühlhausen im Täle, den 27. Juli 2020 gez. Schaefer
- Bürgermeister -

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 14.08.2020, Aktenzeichen 12 – 902.41, bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 150.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO der Genehmigung, diese wird erteilt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

in der Zeit von Montag, dem 31.08.2020,
bis Dienstag, dem 08.09.2020,

je einschließlich, während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Mühlhausen i. T., Zimmer 01, Einsicht nehmen.

Mühlhausen i. T., 26. August 2020

gez. Schaefer
- Bürgermeister -

Was ● Wann ● Wo



Volkshochschule
Oberes Filstal

Anmeldung bei der VHS Oberes Filstal, Tel. 07334/78-260 (Frau Neher) oder
Tel. 07334/78-264 (Frau Kugler) oder per Mail an vhs@deggingen.de

Kurs Nr. 01558

Mobile Wege in die digitale Welt – Einsteigerkurs - Für Teilnehmer mit Android Geräten!

Wir fangen ganz am Anfang an. Einschalten des Gerätes, PIN und PUK, Standby, Sim-Karte, was ist denn das? Akku schon wieder leer, wie kann man die Laufzeit verlängern? Akku laden, Powerbank nutzen. Touchscreen und Tastensperre aufheben und wieder einschalten. Einfache Möglichkeit den Touchscreen zu bedienen. Grundsätzliche Geräteeinstellungen - mobile Daten, WLAN, GPS, Bluetooth, NFC und all die kleinen wichtigen Dinge.

Bildschirm wird zu schnell dunkel - Timeout verändern. Telefonieren und SMS schreiben, Kontakte anlegen. Klingel- und andere Töne auswählen. Hintergrundbild verändern. Apps benutzen. Internet, einfach und sicher von zuhause und unterwegs. Virens Scanner Firewall unumgänglich für die Sicherheit Ihres Gerätes.

Und sicherlich haben Sie noch viele Fragen.

Am Mittwoch, 21.10.2020, 09:00 - 12:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS Raum (groß),
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Gebühr: 24,00 €
Kursleitung: Hans-Joachim Pöverlein



Kurs Nr. 01559

Reisen mit dem Smartphone

Für Teilnehmer mit Android Geräten!

Einfach, bequem und sorglos, phantastische, neue Reisefreiheit mit den Mitteln des Smartphones.

Am Mittwoch, 04.11.2020, 09:00 - 12:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS Raum (groß),
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Gebühr: 24,00 €
Kursleitung: Hans-Joachim Pöverlein

Kurs Nr. 01560

Smartphone und Tablet-PC

Aufbaukurs 1 - Arbeiten mit Apps

Für Teilnehmer mit Android Geräten!

Um Zugang zu Ihrem Playstore zu haben, benötigen Sie ein Goggle-Konto.

Falls Sie bereits ein Google-Konto haben - es ist unerheblich, für welchen der vielen Goggle Dienste bereits ein Konto besteht - sollten Sie Ihre Mail-Adresse und das dazugehörige Passwort mitbringen.

Für den Fall, dass Sie noch gar kein Google-Konto haben oder Ihre Zugangsdaten nicht mehr kennen, werden wir ein Konto anlegen.

Wir werden über WLAN eine Verbindung zum Internet herstellen, den Playstore besuchen und uns die Vielfalt an Apps ansehen.

In diesem Seminar werden Sie aus der Vielfalt der angebotenen Apps einen Download durchführen und eine App auf Ihrem Gerät installieren und wir werden lernen, wie Apps wieder deinstalliert werden können.

Wir werden üben, wie die Apps auf unsere Seite gelangen oder in neuen Ordnern untergebracht werden können.

Selbstverständlich werden wir uns einige der besonders interessanten Apps mal genauer anschauen.

Wir werden uns die Einstellungsmöglichkeiten von Apps ansehen und wir werden untersuchen, welche Rechte diese Apps auf Ihrem Smartphone oder Tablet-PC haben möchten.

Am Mittwoch, 28.10.2020, 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerzentrum, 3. OG, VHS Raum (groß),
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen

Gebühr: 24,00 €

Kursleitung: Hans-Joachim Pöverlein

Kurs Nr. 01561

Smartphone Café

Für Teilnehmer mit Android Geräten!

Erfahrungsaustausch in lockerer Atmosphäre für Teilnehmer vorheriger Kurse!

Am Mittwoch, 11.11.2020, 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerzentrum, 3. OG, VHS Raum (groß),
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen

Gebühr: 24,00 €

Kursleitung: Hans-Joachim Pöverlein